



Vorgehen bei Todesfällen

a) Todesfall im Dorf

1. Meldung der Angehörigen an die Gemeindekanzlei.
2. Entgegennahme der Personalien und des Todesdatums, ev. Zeit.
3. Auskunft verlangen über Kremation oder Urnenbestattung, Kontaktperson, Bestattungsort (Meris-
hausen oder auswärts).
4. Vom Arzt unterzeichneter Leichenschauschein verlangen.
5. Formular Todesanzeige ausfüllen und zusammen mit Leichenschauschein raschmöglichst an ZA
Schaffhausen faxen, Fax 052 632 52 95, anschliessend Zustellung per Post
6. ZA Schaffhausen macht Kopie der Todesanzeige für Bestattungsamt Schaffhausen
7. Der Bestattungsbeamte vereinbart mit Bestattungsamt Schaffhausen, Tel. 052 632 54 91, den
Termin für das Abholen bzw. Einsargen und teilt den Termin den Angehörigen mit.
8. Mitteilung des Todes durch den Bestattungsbeamten an zuständiges Pfarramt
 - Evang.-Ref. Kirchengemeinde Merishausen-Barga,
Wanner Beat, Schlattergarten 10, 8231 Hemmental, Tel. 052 685 42 55
 - Röm.-Kath. Pfarramt St. Peter, Schaffhausen, Tel. 052 643 31 80
 - Christkatholisches Pfarramt Schaffhausen, Tel. 052 625 19 93
 - Konfessionslose oder andere Kirchen mit den Angehörigen besprechen.
9. Bestätigung per Fax durch ZA Schaffhausen.

b) auswärtiger Todesfall

1. Mitteilung des Todesfalles entweder durch die Angehörigen oder das zuständige Bestattungsamt.
2. Administrativer Teil wird vom zuständigen Bestattungsamt erledigt.
3. Organisation der Beerdigung wie unter Ziff. 12 oben.

Bestattungsamt Barga